



Fachdienst: Bürgermeisterreferat
Aktenzeichen: ---

Neustadt a. Rbge., 22. November 2019

1.) Vermerk

Stadtteil Evensen

1) A) Geschwindigkeitsüberwachung L 191

Ziel

Im Stadtteil Evensen soll eine Maßnahme ergriffen werden, um die durchschnittliche Geschwindigkeit mit der über die L 191 gefahren wird zu verringern und festzulegen.

Lösungsvorschläge

1. Installation und Auswertung von Seitenradarmessgeräten mit anschließender Thematisierung im Ortsrat Mandesloh
2. Eine Verkehrsberuhigung wie in Empede schaffen
3. Zulässige Geschwindigkeit durchgängig auf 70 km/h festlegen

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zu den Lösungsvorschlägen

1. Die Messung und Auswertung des Seitenradargerätes ist erfolgt und wird am 19.12.2019 in der nächsten Sitzung des Orsrates Mandesloh thematisiert.
2. Bauliche Angelegenheiten wie die Schaffung einer Verkehrsinsel auf Höhe des Ortseingangs liegen in der Entscheidungsgewalt der NLStBV. Die Anfrage wird daher weitergeleitet.
3. Die Verwaltung wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die voraussichtlich im ersten Quartal 2020 stattfinden wird, prüfen ob eine Festlegung der zulässigen Geschwindigkeit auf 70 km/h möglich ist.



1) B) Geh-und Radweg an der L 191

Ziel

Schaffung eines Geh- und Radweges an der L 191, damit für die Schulkinder und Menschen mit Handicap der Zugang zur Bushaltestelle erleichtert wird und die Gefahr für Unfälle verringert wird.

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Für die Herstellung eines Radweges ist das Land Niedersachsen zuständig. Der Zeitpunkt für eine Umsetzung lässt sich leider noch nicht abschätzen. Im aktuellen Radwegekonzept von 2016 gehört der Radweg nicht zum „vordringlichen Bedarf“ sondern zum „weiteren Bedarf“. Der Lückenschluss der Radverkehrsanlage gehört aber zu den von der Stadt Neustadt favorisierten Maßnahmen für Radwegeneubauten an Landesstraßen. Er ist Teil des regionsweiten Vorrangnetzes für den Alltagsradverkehr. Die Stadt wird sich bei der Fortschreibung des Radwegekonzeptes dafür einsetzen, dass die Aufnahme des Radweges Beachtung findet.

Die Herstellung eines Fußweges wäre möglich, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich wäre die Herstellung eines Gehweges beitragspflichtig.

2) Straßenmängel „Am Karpfenteich“

Ziel

Die Straße „Am Karpfenteich“ in Evensen soll verbessert und Straßenlampen wieder aufgestellt werden.

Lösungsvorschläge

1. Der Zustand der Straße soll zunächst überprüft werden.
2. Es soll der Grund gefunden werden, weswegen die früheren Straßenlampen gestrichen wurden.

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zu den Lösungsvorschlägen

1. Der Zustand der Straße ist der Verwaltung bekannt und es erfolgt eine Instandhaltungsmaßnahme 2019/2020.
2. In der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es dort früher Straßenlampen gegeben hat. Grundsätzlich könnte eine Beleuchtung hergestellt werden, wenn die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Herstellung wäre



voraussichtlich beitragsfähig und die Anlieger müssten 90 % der Kosten tragen.
Sofern der OR die Herstellung wünscht, ist ein Initiativantrag einzureichen.

3) Straßenlampe an der Evenser Straße/Schleppwisch

Ziel

Errichtung einer Straßenlampe bei der Evenser Straße am Schleppwisch.

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eine Straßenlampe könnte errichtet werden, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme wäre nicht beitragsfähig.

4) Schleppwisch Straßenrandpflege

Frage der Bürgerinnen und Bürger*

Wann und wie werden die Straßenseitenränder gepflegt?

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Straßenseitenränder werden einmal pro Jahr geschlegelt. Der OVP hat die Möglichkeit einen häufigeren Pfliegeturnus zu veranlassen.

5) Absenkung der Fahrbahn zur Näscher - Vor den Containern

Mängelhinweis

Die Absenkung der Fahrbahn ist relativ tief. Besonders im Winter könnte diese Stelle eine Gefahr darstellen.

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Mängelhinweis wird überprüft und bei Bedarf erfolgt eine Instandsetzung.



6) Löschwasser

Ziel

Verbesserung der Löschwasserversorgung

Lösungsvorschlag

Überprüfung des Löschwasserbedarfs von Evensen

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zu dem Lösungsvorschlag

Das Ergebnis der Prüfung sagt aus, dass in Evensen ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht. Sollte sich die Gelegenheit ergeben, kostenneutral oder kostengünstig die Löschwasserentnahme für die Freiwillige Feuerwehr in Evensen über die Grundversorgung hinaus zu verbessern, kann das gerne angesprochen und geprüft werden.

7) Anschaffung eines Gerätes für Passfotos im Stadtbüro des neuen Rathauses

Ziel

Eine erleichterte und schnellere Beschaffung von Passfotos direkt im Stadtbüro.

Lösungsvorschlag

Einführung des Fotogerätes mithilfe eines Beispiels der Stadt Hannover.

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Lösungsvorschlag

Für das neue Rathaus wird zu gegebener Zeit geprüft, ob die Anschaffung eines solchen Gerätes sinnvoll ist. Außerdem kann überlegt werden, ob es sich dabei um ein Gerät handeln soll, das die Fotos direkt an das Fachverfahren übermittelt und damit die Bearbeitung schneller erfolgen kann, oder ob es sich um ein Fotogerät handeln wird, was lediglich die Fotos ausdruckt damit die Bürger und Bürgerinnen* sie in das konkrete Fachverfahren zur manuellen Einstellung bringen.

8) Ein- und Ausstiege für Kanufahrten in Evensen

Ziel

Schaffung weiterer Kanueinsatzstellen.

Lösungsvorschlag

Laut den Bürgerinnen und Bürgern* eignet sich die Stelle in Höhe des Rastplatzes bei Evensen, um dort eine neue Kanueinsatzstelle anzulegen.



Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Leader-Strategiegruppe Tourismus hat sich in ihrer Sitzung am 06.09.2017 dafür ausgesprochen, dass die Möglichkeiten für das Kanufahren auf der Leine näher untersucht und verbessert werden sollten. Die zuständige UBN kann jedoch zurzeit keine endgültige Beurteilung machen, da sämtliche Naturschutzgebiete nach EU-Vorgabe neu überarbeitet werden müssen. Laut der ersten Einschätzung eignet sich der genannte Ort für eine Kanueinsatzstelle nicht, weil dort nicht genug Parkplätze vorhanden sind. Zunächst ist zu prüfen, ob Vereinbarungen über Parkflächen mit den Grundeigentümern getroffen werden können und ob dieses naturschutzrechtlich möglich wäre.

9) Unterstützung zur 800 Jahresfeier

Frage der Bürgerinnen und Bürger*

Wie gestaltet sich die Unterstützung der Stadt zur 800 Jahresfeier des Dorfes?

Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Nach der Beschlussvorlage Nr. 2014/115/1, vom 28.05.2014:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt ihren Stadtteilen mit Ausnahme der Kernstadt einen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR zuzüglich einer einwohnerabhängigen Aufstockung um 1 EUR je Einwohner/in* des jeweiligen Stadtteils zu Feierlichkeiten bzw. Veranstaltungen. Dies gilt ab dem 750-jährigen Jubiläum turnusmäßig für alle weiteren 50 Jahre.

Der Zuschuss wird dem jeweiligen Ortsrat zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Nach dem Stand von April 2019 hat Evensen insgesamt 123 Einwohner und bekommt 123 EUR Aufstockung zu den 2.500 EUR Zuschuss, also insgesamt 2.623 EUR. Die Einwohneranzahl wird selbstverständlich vorher auf einen aktuelleren Stand geprüft.

Im Auftrag

Melina von Pichowski

2.) Wvl. Sitzung OR 11/09 28/11/19



28/11/19